

Vortrag Ministerin Kristin Alheit zum Thema
Soziale Infrastruktur in Schleswig-Holstein jetzt und in der Zukunft
beim XVIII. Bürgermeisterseminar des Städteverbandes Schleswig-Holstein
in der Akademie Sankelmark am 26.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,

vielen Dank für die Einladung, zum Thema „Soziale Infrastruktur in Schleswig-Holstein“ *zu Ihnen* und dann vor allem auch *mit Ihnen* zu sprechen!

Sie alle haben, wenn Sie diesen abstrakten Begriff hören mehr oder weniger konkrete Einrichtungen, Aufgaben und auch Herausforderungen in ihren Kommunen, aus der täglichen Arbeit vor Augen. Zum Beispiel

- das Bürgerhaus, dessen Betrieb finanziert werden will,
- die neue Kita, für deren Ausbau ein Grundstück her muss,
- oder die Beratungsstelle für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen.

Schon diese Beispiele verweisen darauf, dass Soziale Infrastruktur nicht nur in Trägerschaft von Städten und Gemeinden steht und stehen kann.

Auch die Kreise, das Land und – mindestens als Auslöser von rechtlichen Gewährleistungsansprüchen – der Bund sind ebenfalls relevante Akteure beim Thema.

Dass es dabei immer auch um viel Geld geht und damit Konflikte einhergehen, ist bekannt. Einen richtig großen Konflikt zwischen Land und Kommunen war der Streit um die Krippenkosten, der ja in der letzten Legislaturperiode schon das Landesverfassungsgericht erreicht hatte. Und den wir ja zu Beginn dieser Legislaturperiode ausräumen konnten.

Aus Sicht unserer Bürgerinnen und Bürger sind aber Fragen von Kompetenzzuweisung und Finanzierungssystematiken – ich will's mal vorsichtig sagen – oft eher von nachrangigem Interesse. Worauf es für sie ankommt, ist, dass es eine gute, ein den zeitgemäßen Bedarfen gerecht werdende Infrastruktur gibt. Diese sicherzustellen und auch immer wieder entsprechend gewandelten Anforderungen weiterzuentwickeln, ist zentrale Aufgabe unseres Sozialstaates.

Und dabei sind wir alle gefragt, auch zu kooperativem Miteinander gefordert. Was für uns alle als menschliche Individuen gilt, das gilt eben auch für jede Kommune und insgesamt für die politischen Ebenen: Allein geht es nicht.

Ich werde daher in den kommenden 25 Minuten immer wieder auch Aspekte und Maßnahmen ansprechen, die nicht auf Ebene der einzelnen Gemeinde verortet sind. Mindestens nicht ausschließlich.

Die aber dennoch in hohem Maße relevant sind für die Entwicklung sozialer Infrastruktur „vor Ort“ – und das ist ja immer eine konkrete Gebietskörperschaft.

Lassen Sie mich dabei – anknüpfend meinen Vortrag, vor fast genau 2 Jahren an dieser Stelle – zunächst auf das Thema Kita – oder besser: *vorschulische Betreuungsinfrastruktur* – eingehen. Deren Ausbau und deren qualitative Weiterentwicklung ja ein Schwerpunkt dieser Legislaturperiode war und ist. Und es, wenn es nach mir geht, auch in Zukunft bleiben wird.

Ich will dann aber auch auf weitere Bereiche sozialer Infrastruktur eingehen.

- Etwa die Entwicklung einer sozialräumlich differenzierten Pflege-Infrastruktur.
- Etwa die Mobilisierung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement.

So verschieden diese Themen auf den ersten Blick erscheinen mögen, geht es doch um einen gemeinsamen Nenner: Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Potentialen gut leben können in unserem Land.

Und zugleich auf dieser Basis die Zukunftsfähigkeit des Landes, der Städte und Gemeinden, zu sichern. Denn auch darum geht es ja beim Thema soziale Infrastruktur.

Das zeigt sich angesichts des demografischen Wandels besonders deutlich beim Thema Familien- und Kinderfreundlichkeit: Kinderbetreuung ist nicht nur gesetzliche Pflichtaufgabe.

Gute Kinderbetreuung ist heute Voraussetzung dafür, dass Menschen Mut zum Kinderziehen haben. Und ist damit auch Profilierungsthema, wenn es um die Ansiedlung von jungen Familien geht.

Eltern sind angewiesen auf eine gute und bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur die es erlaubt, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Eltern – und weit mehrheitlich eben Väter *und* Mütter – sind darauf angewiesen, ihre Berufstätigkeit nach der Geburt eines Kindes wieder aufnehmen bzw. fortsetzen zu können.

Wir, Land und Kommunen zusammen, haben in den letzten Jahren Schleswig-Holstein unter großen Anstrengungen die Kinderbetreuung ausgebaut. Insbesondere den U3-Bereich. Das war das seit langem umfangreichste Ausbauprogramm in Sachen „Sozialer Infrastruktur“.

Möglich wurde dieser Ausbau mit erheblichen Investitionen des Landes, des Bundes und vor allem der Kommunen. Schleswig-Holstein fördert aber nicht nur *investiv*. Sondern mit aufwachsenden Zuschussmitteln die laufenden *Betriebskosten* in Kindertagesstätten – insbesondere durch den Konnexitätsausgleich im U3 Bereich. Aber mit diesem Kita-Jahr auch durch die verbesserte Förderung von Ganztagsgruppen im Ü3 Bereich.

Insgesamt knapp 200 Mio. Euro sind das, die das Land 2016 als Betriebskostenförderung gibt. Davon sind die größten Einzelposten:

- Ü3-Mittel Land: 70 Mio. Euro.
- U3 Mittel Land und Bund: 54,24 Mio. Euro.
- Konnexitätsausgleichsmittel: 43,7 Mio. Euro.

Und im Bereich qualitätsverbessernde Maßnahmen:

- Familienzentren: 2,525 Mio. Euro.
- Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels: 11 Mio. Euro, 2017: 20 Mio. Euro.

Im kommenden Jahr werden die Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung bei über 216 Mio. Euro liegen. Noch nie hat das Land so viel Geld für Kita ausgegeben. Noch nie haben die Kommunen so viele Mittel bekommen.

Ich weiß: ebenso kann jeder hier im Raum sagen: Noch nie hat meine Kommune mehr für Kita ausgegeben. Das ist eine große, anerkennungswürdige Leistung.

Ich habe immer gesagt: das ist auch für das Land nicht das Ende der Fahnenstange. Wir werden allen Kindern, deren Eltern eine Betreuung wünschen, die Teilhabe an guten Bildungs- und Betreuungsangeboten ermöglichen.

Jedes Jahr zum Stichtag 1. März wird die Zahl der Kinder in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege statistisch erhoben. Zum 01.03.2015 waren in Schleswig-Holstein 31,4 % der Kinder unter drei Jahren in einer öffentlich geförderten Tagesbetreuung. Damit liegen wir klar über dem westdeutschen Länderdurchschnitt von 28,2 %. Im westdeutschen U3-Ranking liegt Schleswig-Holstein auf Platz 2 hinter dem Stadtstaat Hamburg, also auf Platz 1 der westdeutschen Flächenländer!

Um das einzuordnen: 2009 lag Schleswig-Holstein mit einer Betreuungsquote von 14,5% noch auf Platz 7 im westdeutschen Ländervergleich. Das nenne ich Dynamik! Allein in den vergangenen 3 Jahren konnten wir eine Steigerung der U3 Plätze um 35% erreichen.

Und doch entnehme ich den Rückmeldungen vor Ort: Der Bedarf ist weitergehend. Wir müssen weiterhin in den Ausbau investieren. Damit das vor Ort gelingt, geben wir die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld zu 100% an die Kommunen weiter: Allein 42 Mio. Euro werden damit zusätzlich in Investitionen fließen.

Nochmal: Das ist auch eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen und unseres Landes. Wer meint, das sei nur symbolische Rhetorik, der muss sich einfach mal mit Eltern unterhalten, nach welchen Kriterien die überlegen, wo sie wohnen wollen.

Kindertagesbetreuung hat auch eine andere Seite: Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um sozial belastete Familien zu erreichen. Um zu erreichen, dass Beratungs- und Unterstützungsangebote wahrgenommen und angenommen werden.

Um das möglichst niedrigschwellig zu realisieren, haben wir in dieser Legislaturperiode landesweit den Ausbau von Familienzentren forciert. Das Land fördert Aufbau und Betrieb von sog. Familienzentren, mit 2,5 Mio. € pro Jahr. Damit unterstützen wir bis zu 100 solcher Einrichtungen.

Familienzentren funktionieren als Anlaufstelle für Familien in der Kommune bzw. im Sozialraum. Dort können Kontakte geknüpft werden zu anderen Familien: in einer angenehmen Atmosphäre, zwanglos und doch mit Vorbildfunktion wird dort gearbeitet.

Das ist natürlich gerade vor dem Hintergrund des Themas „Integration von Flüchtlingsfamilien“ ein wichtiger Punkt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir die Familienzentren ausbauen zu richtigen Integrationszentren: Wo wir Familien mit Migrationshintergrund unsere Wertevorstellungen zu vermitteln und letztlich eine Bereitschaft wecken, die Kinder in die reguläre Kindertagesbetreuung zu integrieren. Was ohne Frage ein ganz entscheidender Beitrag zur gesellschaftlichen Integration ist.

Mir ist klar, dass der Kita-Ausbau nicht nur eine Erfolgsgeschichte ist. Sondern auch ein Kraftakt – nicht zuletzt und vor allem für die kommunale Ebene.

Und da gab es in letzter Zeit auch vernehmlich artikulierte Unzufriedenheit. Ich verstehe – zumal als frühere Bürgermeisterin – selbstverständlich die Perspektive und die Probleme der Gemeinden und Städte. Trotzdem ist nicht jede Kritik berechtigt.

Ich kann gerne, wenn das gewünscht ist, gleich im Dialog noch einmal näher auf die Systematik der Kita-Finanzierung eingehen. Und ich kann gerne noch einmal detailliert erklären, wie zu Anfang der Legislaturperiode die Finanzierung zwischen Land und Kommunen geregelt worden ist.

Mein Eindruck ist, dass manche der Kommunen, die sich jetzt über exorbitante Mehrbelastungen beklagen (die, das will ich gar nicht in Frage stellen, sehr belasten), auch vor der jetzigen Dynamisierungsphase nur unterdurchschnittliche Ausbauleistungen erbracht haben. Ich will das gar nicht rückwärtsgerichtet diskutieren. Aber schon darauf hinweisen, dass ich vor diesem Hintergrund keine Basis sehe, das Land verantwortlich zu machen.

Und ich möchte auch nicht, dass wir eine Debatte bekommen, wo der Eindruck entsteht, dass bestimmte Kommunen nur deshalb, weil das Land sie dazu zwingt, für Betreuungskapazitäten sorgen und eigentlich gar kein eigenes Interesse daran haben. Diesen Eindruck konnte man angesichts einiger Bürgermeisterstatements vor

einigen Wochen nämlich bekommen. Ich halte das für falsch und glaube vor allem, das nützt der Sache nicht, den betroffenen Kommunen nicht und den Eltern erst recht nicht.

Aber wie gesagt: dass Kita-Ausbau ein Kraftakt ist, ist völlig klar, deshalb unterstützt das Land die Kommunen ja in dem dargestellten einmalig hohen Umfang.

Entwicklung und Aufrechterhaltung von sozialer Infrastruktur stellen sich aber insgesamt zunehmend als Herausforderung dar. Aus Gründen, die ich hier nicht vertiefen sondern nur stichwortartig ansprechen kann.

Neben der notorischen, häufig schlechten kommunalen Finanzlage sind dies insbesondere der durch die Bevölkerungsentwicklung verursachte Wandel an Bedarfen. Und zugleich die zunehmende Ausdifferenzierung an Bedarfen.

Früher bestand beispielsweise kommunale Altenpolitik darin, für Pflegeheimplätze zu sorgen. Heute haben wir eine Vielfalt an unterschiedlichen nachgefragten Wohn- und Pflegeformen. Heute haben ältere Bürgerinnen und Bürger den Anspruch auf Orte in der Kommune, die ihren Ansprüchen gerecht werden, und auf zunehmende Barrierefreiheit auch.

Damit komme ich zu meinem nächsten Punkt: der kommunalen Sozialplanung.

Veränderte Bevölkerungsstrukturen bedeuten – wie gesagt – veränderte Ansprüche an soziale Dienste und soziale Infrastruktur. Wobei klar ist, dass niemand mehr „aus dem Vollen schöpfen“ kann – und das wird auch in Zukunft gelten.

Umso wichtiger ist eine strategische Planung öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen. Wobei auch die zunehmende Bedeutung von Querschnittsthemen wie Demografie, Bildung oder Inklusion einen neuen Ansatz erfordern. Einen Ansatz, der die klassischen politischen Handlungsfelder übergreift und auch Ressortgrenzen überwindet. Das gilt für alle Ebenen im Land.

Sozialplanung ermittelt und beschreibt Bedarfs- und Lebenslagen der Bevölkerung oder von Bevölkerungsgruppen. Sie erfolgt vernetzt, sozialraumbezogen und beteiligungsorientiert.

Gerade angesichts der Ressourcenfrage geht es um nachhaltige Investitionen in Maßnahmen, die den absehbaren Bedarfen der kommenden Jahre gerecht werden – oder die eine entsprechende Misch- bzw. Umnutzung erlauben.

Ein wesentliches Instrument hierbei ist die Sozialberichterstattung. Sozialplanung entwickelt vorausschauend soziale Unterstützungssysteme und überprüft diese auf ihre Wirkungen. Sie findet in erster Linie auf kommunaler Ebene statt und liegt in der Hand der Gemeinden, der Städte und Landkreise.

Beispiele sind etwa

- der Kreis Pinneberg, der sich 2014 aufgemacht hat, ein „Konzept zur sozialen Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg“ zu erarbeiten.
- Die Landeshauptstadt hat ein Team für Sozialplanung, das regelmäßig Sozialberichte für die Stadt und einzelne Sozialräume herausgibt und für partizipatorische Ansätze für die Stadt- und Sozialraumentwicklung nutzt.
- Und in Nordfriesland hat der „Masterplan Daseinsvorsorge“ neue Maßstäbe beim Thema Gestaltung des demografischen Wandels gesetzt

Aus Sicht der Landesregierung ist Sozialplanung ein Zukunftsthema, mit der sich die Rahmenbedingungen und die grundlegenden Parameter für die weitere Sicherung der Daseinsvorsorge entwickeln lassen.

Ich werbe mit Nachdruck dafür, solche längerfristigen Überlegungen zu verfolgen. Auch wenn das in einer kleinen Gemeinde natürlich nicht so laufen wird wie in einem Landkreis oder in der Landeshauptstadt: es lohnt!

Auch wir als Land müssen in Sachen strategische Sozialplanung weiter kommen. Wir arbeiten daran, unsere Landessozialberichterstattung in den nächsten zwei Jahren systematisieren und als kontinuierliches Berichtswesen aufbauen – um damit sozialpolitischen Akteuren sowie der Öffentlichkeit ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können.

Perspektivisch würde mein Haus zum Aspekt der Sozialberichterstattung gerne in einen Fachaustausch mit den Kommunen kommen. Viele von Ihnen sind ja bei diesem Thema schon aktiv. Wir wollen im Bereich Sozialberichterstattung gerne Ihr Wissen und ihre Bedarfen aufgreifen.

Ein konkretes Beispiel für strategische Sozialplanung stellt im Bereich die Pflegeinfrastrukturplanung dar. Das SGB XI macht es zur gemeinsamen Aufgabe von Ländern, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen, in enger Zusammenarbeit eine pflegerische Versorgung zu gewährleisten. Die folgende

Kriterien erfüllt: leistungsfähig, regional gegliedert, ortsnah und aufeinander abgestimmt.

Das Landespflegegesetz ordnet die Sicherstellungsverantwortung für die pflegerische Versorgungsstruktur den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Aus gutem Grund: Zukunftsweisende Pflegeinfrastrukturplanung bedeutet Orientierung am Sozialraum und Ausrichtung an den Lebenslagen der Menschen vor Ort. Allerdings: die Aufgabe ist, wie angesprochen, deutlich komplexer als früher.

Gefragt sind Mut, Kreativität und die Abkehr von eingefahrenem `institutionellem´ Denken, um neue, zukunftsfähige Unterstützungsnetzwerke aufzubauen. Also Netzwerken aus familiärer, ehrenamtlicher, nachbarschaftlicher und professioneller Hilfe und Angeboten. Wobei besonders vordringlich die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz und der Erhalt der eigenen Häuslichkeit bei Unterstützungs- und Pflegebedarf sind.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II sind die Möglichkeiten der Refinanzierung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten deutlich erweitert worden. Diese Möglichkeiten sollten verstärkt in die Überlegungen zur Weiterentwicklung von Unterstützungsstrukturen vor Ort zum Erhalt der Selbständigkeit einbezogen werden.

Dazu erfolgt die landesrechtliche Umsetzung zur Anerkennung und Förderung entsprechender Angebote fortlaufend.

Und Ende 2015 hat das Sozialministerium den ersten Landespflegebericht vorgelegt. Damit haben wir erstmals eine umfassende Datengrundlage zu Pflegebedarf, Inanspruchnahme von Leistungen, Versorgungsangeboten und personeller Ausstattung in Einrichtungen und Diensten der Altenpflege in Schleswig-Holstein.

Er steht, regional aufgeschlüsselt, den Kreisen als fundierte Basis für die Diskussion und Entscheidungsfindung für eine zukunftsfähige, sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur zur Verfügung.

Um einmal anhand zweier Schlaglichter die regionalen Unterschiede zu verdeutlichen:

- Der Anteil der Leistungsempfänger/-innen an der Bevölkerung – die Pflegequote – reicht von 2,6 % (Kiel) bis 3,8 % (Neumünster), Landesdurchschnitt 3,1 %.

- Noch stärker variiert der Anteil der stationär Versorgten: von knapp 33 % (Kiel) bis über 45 % (Lübeck), Landesdurchschnitt 39,2 %.

Hier wird es darauf ankommen, je nach regionaler Bedarfslage und pflegepolitischer Zielsetzung entsprechende Nach- oder Umsteuerungen anzugehen bzw. bisher fehlende Angebote zu generieren. Sie, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sollten die Beteiligung daran geltend machen, wo dies bisher nicht erfolgt.

Auf eine Stärkung der Rolle der Kommunen zielen auch erweiterte Steuerungs- und Planungskompetenzen in der Pflege im Rahmen des Dritten

Pflegestärkungsgesetzes, dessen Referentenentwurf vorliegt. Der Entwurf setzt Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe um, in der auch die Kommunen durch Deutschen Landkreistag, Deutschen Städtetag und Gemeindebund vertreten waren.

Das werden wir uns in Zukunft gemeinsam ansehen müssen, um die sich ergebenden Gestaltungsspielräume für Schleswig-Holstein zu nutzen. Das ist ja auch bisher schon Thema. Ich nenne mal als Beispiel die durch mein Haus geförderte *Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter* – KIWA.

Angesichts des größer werdenden Wunsches, im Alter trotz Unterstützungsbedarf in gewohnter Umgebung zu bleiben, ist die Entwicklung neuer Wohnkonzepte erforderlich. KIWA bietet eine neutrale, landesweite Beratung zur Förderung und Unterstützung innovativer und besonderer Wohn-Pflegeformen im Alter.

Ich bin sicher, dass es in einigen Jahren kaum noch Gemeinden geben wird, die solche, jetzt noch *innovative* Wohnformen, nicht kennen.

Bevor ich zum Abschluss komme, möchte ich noch auf den Bereich *Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement* eingehen. Viele von Ihnen wissen: Schleswig-Holstein ist in Deutschland eines der Bundesländer mit der höchsten Engagement-Quote.

Etwa 40% aller Menschen im Norden – vom Jugendlichen bis zum Senioren – sind freiwillig engagiert. Damit liegt Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 36%. Deutlich mehr als jeder Dritte übernimmt freiwillig und unentgeltlich längerfristige Aufgaben.

Sie alle wissen aus der eigenen Arbeit, was das bedeutet: Was alles, angefangen von den Angeboten der Sportvereine über Heimat- und Kulturvereine bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr schlicht und ergreifend nicht möglich wäre, wenn nicht Menschen in die Hände spucken, loslegen und anpacken würden.

Mir ist dabei eins wichtig. Hier geht es ja nicht nur darum, dass Bürgerinnen und Bürger etwas selbst machen, weil der Staat es nicht hinbekommt. Auch wenn produktive Ungeduld ein wichtiger Impuls sein kann, aktiv zu werden.

Bürgergesellschaft lebt von aktiver Teilhabe, von Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme der Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, dass Staat und Verwaltung alles für alle regeln. Ich glaube nicht einmal, dass es gut wäre. Ehrenamt hat – anders als manche behaupten – keine Lückenbüßer-Funktion für fehlendes staatliches Handeln.

Ehrenamt ist vor allem etwas ganz wertvolles, weil Menschen darin Gemeinsinn ausleben und Gemeinschaft er-leben können. Und damit etwas schaffen, was als bezahlte Dienstleistung nicht hergestellt werden könnte:

Sie schaffen *Miteinander*, das was Menschen meinen, wenn sie „Wir“ sagen: *Wir in unserem Ort, wir unserem Stadtteil, wir unserem Dorf.*

Und denken wir an eins der ganz herausragenden Themen der letzten Monate. Die Aufnahme von Flüchtlingen. 2015 hat das Land Schleswig-Holstein über 35.000 Asylsuchende aufgenommen, das Jahr davor waren es rund 7.600 Personen. Wie sich das weiter entwickeln wird, lässt sich nur schwer vorhersagen.

Aber eins ist sicher: Die Herausforderungen, die Aufnahme und Integration all dieser Menschen mit sich bringen, bleiben bis auf weiteres bestehen. Und die vergangenen Monate haben gezeigt: Ohne das ehrenamtliche Engagement geht es nicht!

Ich meine, was die vergangenen Monate – neben vielen Herausforderungen – gezeigt und gebracht haben, das war und ist: gelebte *Willkommenskultur*.

Das ist ja ein Begriff, den manche regelrecht verächtlich machen wollen. Aber viele Zehntausende Freiwillige beweisen, dass Willkommenskultur eben keine politische Floskel ist. Sondern bei uns gewollt und gelebt wird.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer begleiten die Schutzsuchenden, die in aller Regel weder mit den Gegebenheiten in Deutschland vertraut sind noch die deutsche Sprache beherrschen, bei Behörden- und Arztgängen. Sie geben Orientierungshilfe

in der neuen Umgebung und kümmern sich um Kleidungs- und andere Sachspenden. Es werden Spiel- und Sportveranstaltungen durchgeführt oder Deutschunterricht angeboten.

Und genau dieses Engagement werden wir auch in Zukunft brauchen, um die Menschen, die als Flüchtlinge gekommen sind und die bleiben zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu machen.

Die Landesregierung hat deshalb verschiedene Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes getroffen. Nennen möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal die Internetseite „**engagiert-in-sh.de**“ mit vielen Verlinkungen und hilfreichen Informationen für Engagierte insbesondere auch in der Arbeit mit Geflüchteten.

Ehrenamtliche Aktivitäten können hauptamtliches Handeln an vielen Stellen sinnvoll ergänzen. Klar ist aber auch: Ehrenamt braucht Hauptamt!

Die Landesregierung Schleswig-Holstein plant die Einrichtung von kreisweiten Anlauf- und Beratungsstellen, die Initiativen und Helfervereinen mit Rat und Tat zur Seite stehen sollen. Sie können sich bei Vernetzungstreffen mit anderen Initiativen austauschen und erhalten die für Ihre Arbeit und Ihr Engagement nötigen Informationen. Bei Bedarf werden Fortbildungsveranstaltungen vermittelt, sollten Finanzierungsprobleme auftauchen, werden wir an dieser Stelle auch helfen.

Klar ist darüber hinaus aber auch: Engagementförderung gilt allen, die sich unentgeltlich für andere und für die Gemeinschaft einsetzen. Ich bin überzeugt: es ist eine ganz wichtige Aufgabe, das, was wir an Engagement aktuell erleben längerfristig zu halten und immer wieder neu zu aktivieren. Auch das ist ein Teil von sozialer Infrastrukturarbeit.

Viele Kommunen greifen das ja schon länger in unterschiedlicher Weise auf. Ich kann nur dafür werben, sich dieser, wenn Sie so wollen, Bürgerbewegung, anzuschließen: es zahlt sich in jeder Hinsicht aus!

Damit bin ich am Schluss meines Vortrags. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf Nachfragen, Anmerkungen – und vor allem auch auf Ihre eigenen Gedanken und Erfahrungen rund ums Thema Soziale Infrastruktur in den Kommunen.